

Der Gemeindebrief

Ev. Kirchengemeinden
Obermeiser und Westuffeln



Foto: Sven Wolter

Wichtige Adressen

Ev. Pfarramt Westuffeln, Pfr. Sven Wollert
Kirchplatz 1 • 34379 Calden-Westuffeln
Telefon: 0 56 77 / 233 • E-Mail: pfarramt.westuffeln@ekkw.de
Sprechstunde: nach telefonischer Vereinbarung

Stv. Vorsitzende des Verbandsvorstandes Obermeiser-Westuffeln
Simone Hengel • 0 56 77 / 13 85

Vorsitzender des Kirchenvorstandes Westuffeln
Frank Liese • 0 56 77 / 898 • E-Mail: frank.liese@ekkw.de

Vorsitzende des Kirchenvorstandes Obermeiser
Mariella Neumeyer • 0 56 77 / 92 18 58 • E-Mail: mariella.neumeyer@ekkw.de

Friedhofsverwaltung Westuffeln (ab 01.01.2018 auch für Obermeiser)
Willi Siebert • 0 56 77 / 14 66 • E-Mail: wilhelm.siebert@ekkw.de

Friedhofsverwaltung Obermeiser (bis 31.12.2017)
Kerstin Jordan • 0 56 77 / 836 • E-Mail: kerstin.jordan@ekkw.de

Ev. Kindertagesstätte Regenbogenhaus Westuffeln, Leiterin Karin Weiher
Schulstraße 6 • 0 56 77 / 878 • E-Mail: kita.westuffeln@ekkw.de

Impressum:

Der Gemeindebrief

Herausgeber: Ev. Gesamtverband Obermeiser-Westuffeln
Kirchplatz 1, 34379 Calden-Westuffeln

Redaktion: Renate Wollert, Sven Wollert (v. i. S. d. P.). Anschrift: Kirchplatz 1, 34379 Calden-Westuffeln; E-Mail: pfarramt.westuffeln@ekkw.de; Tel.: 0 56 77 / 233.

Druck: Gemeindebriefdruckerei, Martin-Luther-Weg 1, 29393 Groß Oesingen.

Auflage: 800.

Der Gemeindebrief erscheint in der Regel drei Mal jährlich und wird gratis an die evangelischen Haushalte in den Caldener Ortsteilen Obermeiser und Westuffeln verteilt. Für unverlangt eingesandte Texte, Grafiken und Fotos wird keine Gewähr übernommen.

Bankverbindung der Kirchengemeinden:

Evangelische Bank eG • IBAN: DE13 5206 0410 0002 0001 05 • BIC: GENODEF1EK1

Die Kirchengemeinden im Internet: www.kirche-obermeiser-westuffeln.de

Zu dieser Ausgabe

Liebe Gemeindeglieder in Obermeiser und Westuffeln,

als ich Ihnen in der letzten Ausgabe in Aussicht stellte, dass die nächste Ausgabe des *Gemeindebriefs* umfangreicher werden würde, ahnte ich zum einen nicht, dass es bis in den Dezember hinein dauern würde bis sie erscheint, und zum anderen wie viele Seiten sie tatsächlich hat: nämlich 48.

Auf diesen Seiten werden wir Ihnen in zum Teil ungewöhnlich langen Artikeln erläutern, was uns in den letzten Monaten als Ausschüsse und Gremien mitunter intensiv beschäftigt hat. Da ist – sicherlich langfristig am bedeutsamsten – die Frage, ob sich die beiden Kirchengemeinden Obermeiser und Westuffeln zu einer Kirchengemeinde verbinden sollen (ab S. 11). Da sind Veränderungen, die das gottesdienstliche Leben in unseren Dörfern beeinflussen werden: Ein neues Beiheft zum Gesangbuch und kleine Änderungen im Ablauf (ab S. 4). Da sind die in kirchlicher Verwaltung stehenden Friedhöfe in unseren beiden Ortschaften, bei denen Überarbeitungsprozesse für die Ordnungen und Gebührenordnungen vor ihrem Abschluss stehen – mit größeren finanziellen Konsequenzen für diejenigen, die den Friedhof nutzen wollen müssen (ab S. 17).

Das alles wird uns 2018 weiter beschäftigen. Manches von dem, was die Zeit seit dem Frühjahr 2017 für uns als Kirchengemeinden und meinen Dienst in ihnen mitprägte, wird nicht oder nur mittelbar in diesem Gemeindebrief vorkommen: zum Beispiel das KonfiCamp in Wittenberg, bewegte und bewegende Gottesdienste, auch bei den zahlreichen Amtshandlungen, die dieses Jahr nachhaltig prägten.

Erlauben Sie mir aber, dass der für mich persönlich wichtigste Artikel auf Seite 36 platziert ist. Da gilt es auch an dieser Stelle für vieles in den letzten eineinhalb Jahren noch einmal Dank zu sagen: An die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, insbesondere die Mitglieder der Kirchenvorstände, aber auch an Sie als Gemeindeglieder, dass sie manches geduldig mitgetragen haben – z. B. Zeiten, in denen der Gemeindebrief auf sich warten ließ.

Aber nun liegt er ja vor. Und ein bisschen erinnert es an den Wochenspruch zum 3. Advent: „Bereitet dem Herrn den Weg; denn siehe, der Herr kommt gewaltig.“

Ihr Pfarrer **Sven Wollert**



Pfarrer Sven Wollert.

Foto: Ev. Kirchenkreis Hofgeismar

Gottesdienst: Manches neu und manches anders

Manch einer meint ja: „Im Gottesdienst passiert sowieso immer das Gleiche – und ständig die gleichen alten Lieder.“ Mit diesem Vorurteil kann zumindest in den nächsten Monaten, vielleicht Jahren aufgeräumt werden.

So gibt es ein neues Beiheft zum Gesangbuch, das „EGplus“. Auf etwa 300 Seiten wurden Lieder zusammengestellt, die entweder seit der Schlussredaktion des „Evangelischen Gesangbuches“ Anfang der 1990er Jahre entstanden sind oder damals weder im sogenannten Stammteil noch im Regionalteil Hessen Aufnahme gefunden hatten.

Im Vorfeld der Landeskirchenmusiktage, die im September in Marburg stattfanden führte Redakteur Olaf Dellit für die Mitarbeiterzeitschrift „Blick in die Kirche“ ein Interview mit Landeskirchenmusikdirektor Uwe Maibaum und Pfarrer Dr. Oliver Schmalz vom Referat „Gottesdienst, Kirchenmusik und theologische Generalia“ des Landeskirchenamtes, das wir hier mit in Auszügen wiedergeben:

Dellit: Im Gesangbuch stehen 650 Lieder, jetzt kommt noch mal ein Beiheft mit 164 Liedern. Wird das nicht zu viel?

Maibaum: Überhaupt nicht. Ein großer Teil der Lieder der neuen Sammlung wird schon in den Gemeinden gesungen, allerdings häufig von kopierten Zetteln. Und dann gibt es einen Teil, wo wir kräftigen Bedarf haben – neue Themen haben sich auf-



Neues Buch nicht nur für den Gottesdienst: Das „EGplus“, seit September das neue Beiheft der evangelischen Kirchen in Hessen zum Gesangbuch. Das Foto zeigt die Gemeindeausgabe, die auch in Westuffeln und Obermeiser bereits im Gottesdienst eingesetzt wurde. Die Buchhandelsausgabe ist in blau mit gelber Schrift gehalten und für 9,90€ im Handel erhältlich. Foto: medio.tv/Schauderna

getan. Bei Trauungen, bei Passionsliedern, mit einer Popliturgie und einer Kinderliturgie beispielsweise wurde nachgearbeitet, neue Lieder sind entwickelt und gefunden worden. Die sollen gesungen werden.

Dellit: Ich muss eine Wissenslücke offenbaren: Ich dachte, „Maria durch ein Dornwald ging“ stünde schon im Gesangbuch, das stimmt nicht. Werden durch das Beiheft Lücken gefüllt?

Maibaum: Bei einigen Liedern staunt man, dass sie noch fehlten. Wir haben inzwischen eine strategische Umorientierung in der Liedauswahl. Es geht nicht um eine „kirchenmusikalische Missionierung“, bei der wir als kirchliche Mitarbeiter einen bestimmten musikalischen Stil durchsetzen wollen, sondern wir möchten klangbar machen, wie farbig evangelische Kirchenmusik ist und verkündigt.

Dellit: Es kommen viele Stile vor, etwa Popmusik und Gospel. Was noch?

Maibaum: Das geht von Neutextierungen choralähnlicher Melodien über verschiedene Formen der Populärmusik wie Balladen, Sakro-Pop, Gospel bis hin zu in evangelikalen Gemeinden gesungenen Formen wie Christliche Populärmusik und Lobpreisliedern. Nicht jeder findet da alles gut, aber jeder wird etwas für sich finden – das ist die schöne Geschichte dieses Buches.

Dr. Schmalz: Die Buntheit zeigt sich auch in den Zielgruppen: Wir haben ganz bewusst viele Lieder aufgenommen, die man mit Kindern oder mit Jugendlichen singen kann. Und die Vielfalt ist auch in der Theologie erkennbar.

Dellit: Könnten Sie ein Beispiel nennen?



Standen zum EGplus Rede und Antwort: Landeskirchenmusikdirektor Uwe Maibaum (links) und Pfarrer Dr. Oliver Schmalz, der im Landeskirchenamt unter anderem für Kirchenmusik zuständig ist.

Foto: medio.tv/Dellit

Dr. Schmalz: Ein Beispiel sind die erwähnten Lobpreis-Lieder. Und es gibt Trauungslieder, die auch mit einem eher impliziten religiösen Bezug auskommen. Mit ihnen kann man Menschen ganz anders erreichen, weil es theologisch vielleicht nicht ganz so dick aufgetragen wirkt.

Dellit: Bei Beerdigungen wird oft „Tears in heaven“ von Eric Clapton gespielt. Solche Songs stehen jetzt im EGplus.

Dr. Schmalz: Es gibt viele Lieder wie „Tears in heaven“, die man im religiösen Sinn interpretieren kann, aber nicht muss. „I am sailing“ etwa drückt aus: Ich segele in eine Weite hinein – all das können auch Versuche sein, von Gott zu sprechen.

Fortsetzung: Manches neu und manches anders

Neben dem schrittweisen Entdecken des „EGplus“ wird es ab dem Kirchenjahr 2017/18 im normalen Ablauf des Gottesdienstes, der Liturgie, Veränderungen geben. Diese stehen zum Teil unter Erprobungsvorbehalt. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Anpassungen an die „kurhessische Normalform“ des Gottesdienstes. Zum Teil werden Abläufe geändert, die seit der Einführung der erneuerten Agende 1994 hätten geändert werden müssen.

Konkret gibt es sechs Änderungsbeschlüsse, die die Gesamtverbandsvertretung jeweils einstimmig gefasst hat:

1. Die Gemeinde hat das erste Wort

Bisher hatte derjenige, der den Gottesdienst leitete, die Liturgin oder der Liturg, das erste Wort. Dies wird nun – so wie grundsätzlich in der Landeskirche vorgesehen – geändert und der Gemeinde das erste Wort gegeben, und zwar in gesungener Form. Die Bitte um den Heiligen Geist, normalerweise das Lied 156 im Evangelischen Gesangbuch, steht von nun nach dem Glockengeläut und dem Orgelvorspiel an erster Stelle. Dass die Gemeinde im Gottesdienst das erste Wort haben soll entspricht und entspringt dem reformatorischen Grundgedanken des „Priestertums aller Gläubigen“. Dabei ist aber dieses erste Wort ein gemeinsames Gebet um die Gegenwart Gottes.

Stichwort:

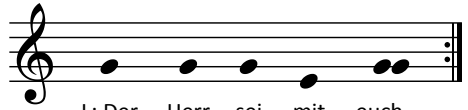
Agende

In der evangelischen Kirche werden die Bücher, die den Ablauf des Gottesdienstes festlegen, als Agende bezeichnet. Sie legen zum einen die Grundstrukturen fest, und machen zum anderen konkrete Vorschläge für die Umsetzung. So gibt es in jedem Gottesdienst ein Fürbittengebet, dessen konkrete Gestalt und Inhalt sich von Sonntag zu Sonntag unterscheidet.

In der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck gibt es eine vierteilige Agende: Für Sonn- und Feiertage (I), Einführungen, Ordination u. ä. (II), Taufe, Konfirmation und Trauung (III) sowie die Bestattung (IV). Diese Agenden werden durch die Landessynode in der Form eines Kirchengesetzes beschlossen und sind damit für die Gemeinden verbindlich.

2. Der Wechselgruß kommt wieder

Über 20 Jahre war es aus den Gottesdiensten in unseren Orten verschwunden, nun kehrt er zurück: Der Wechselgruß. Nach der Agende aus den 1960er Jahren hatte er seinen Ort vor dem Tagesgebet. Das war vom tatsächlichen Ablauf des Gottesdienstes her unverständlich. Denn es ging davon aus, dass der Hauptverantwortliche des Gottesdienstes an dieser Stelle zum ersten Mal aktiv eingriff. Dies war aber schon lange nicht mehr der Fall. Daher wurde der Wechselgruß als eine mögliche Form einer formelhaften Begrüßung vorgesehen, die einer mit freien Worten vorangeht. Die damalige Entscheidung, den Wechselgruß ganz wegzulassen, wird nun verändert, um gleich zu Beginn den Dialog zwischen Gemeinde und Liturg, die eigentlich den Gottesdienst durchzieht, zu aktivieren. Dabei kann die Liturgin oder der Liturg wählen, ob er seinen Teil spricht. Die Gemeinde soll jedenfalls singend antworten.



L: Der Herr sei mit euch.

G: Und mit deinem Geist.

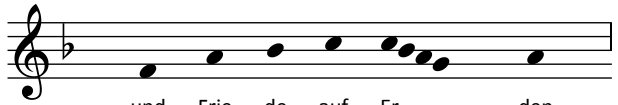
Altbekannt und doch schon lange nicht mehr in Gebrauch: Der Wechselgruß zwischen Liturg (L) und Gemeinde (G). Damit wird von Beginn des Gottesdienstes an deutlich, dass er seinem Wesen nach Dialog ist. Dialog zwischen Liturg und Gemeinde einerseits und zwischen Gott und seinen Menschen andererseits.

3. Abschied von einem Klassiker

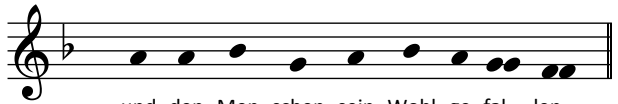
Auch diese Änderung betrifft den Eingangsteil des Gottesdienstes und zwar den sogenannten Lobpreis. Dies war bisher das „Allein Gott in der Höh sei Ehr“ (EG 179₁). Allerdings zeigte sich in den letzten Jahren zweierlei: Zum einen ist diese Form des Lobpreises zunehmend nicht mehr gebräuchlich, auch in der unmittelbaren kirchlichen Nachbarschaft. Dies allein wäre noch



G: Eh - re sei Gott in der Hö - he



und Frie - de auf Er - den



und den Men - schen sein Wohl - ge - fal - len.

Neuer Lobpreis: Die „kurhessische Normalform“ des Lobpreises ersetzt den anderen Regelfall, das „Allein Gott in der Höh sei Ehr“.

Fortsetzung II: Manches neu und manches anders

kein hinreichender Grund, etwas altbewährtes als Regelfall abzuschaffen. Zum anderen zeigte sich jedoch, dass die Textgestalt zunehmend schwer zu verstehen ist. Denn wer benutzt schon noch regelmäßig die Worte „nun und nimmermehr“ oder „Fehde“ aktiv? Unsere Konfirmandinnen und Konfirmanden der letzten Jahre jedenfalls nicht. Daher ist die Entscheidung gefallen, die in der Agende vorgesehene Regelform des Lobpreises von nun an zu verwenden, die ihre Textgestalt von dem Gesang der Engel bei den Hirten auf den Feldern von Bethlehem ableitet.

4. Die Schriftlesung erfolgt aus der Altarbibel

Eher eine technische Änderung, die vor allem diejenigen betrifft, die im Gottesdienst den Lesedienst übernehmen. Mit der Einführung der neuen Lutherübersetzung am Reformationstag 2016 haben wir nun in beiden Orten Bibeln, die sich als Buch für die Schriftlesung eignen. In der Regel soll der oder die Lesende die Altarbibel zum Lesepult holen und von dort lesen.



Mehr als nur Dekoration: Nachdem es zum Reformationstag die Altarbibeln mit der neuen Lutherübersetzung als Geschenk gab, kann und soll nun in beiden Orten aus der Altarbibel gelesen werden.

Foto: medio.tv/Schauderna



Nicht nur bei uns üblich: Das Sammeln des Klingelbeutels, der in der Regel für die Aufgaben vor Ort bestimmt ist.

Foto: medio.tv/Schauderna

5. Der Klingelbeutel wird beim Lied vor der Predigt gesammelt

Auch dies ist eine technische Änderung – und betrifft nur in Westuffeln. Bisher wurde nämlich in Obermeiser mit dem Klingelbeutel beim Lied vor der Predigt gesammelt, während es in Westuffeln beim Lied nach der Predigt war. Nun wurde beschlossen, es einheitlich zu handhaben, und dabei fiel die Wahl auf das Lied vor der Predigt.

6. Mehr Bewegung im Gebetsteil

Auch die letzte der Änderungen mag eher wie eine technische Änderung erscheinen, ist aber doch deutlich mehr. Denn es geht um die (Körper-) Haltung beim Schlussgebet. Bislang wurde dazu in aller Regel gesessen. Diese Haltung löste bei Ortsfremden und vor allem während des Kerngebets – dem Vaterunser – Irritationen aus. Deshalb werden wir nun wieder (eine andere) Haltung zum Gebet einnehmen: Nämlich stehend. Dabei soll über das gesamte Schlussgebet – ggf. auch vorangestellte Abkündigungen – hin gestanden werden. Dies gilt natürlich nur für diejenigen, die es auch körperlich können.

Sven Wollert



Auch eine Frage der Haltung: Wie wir sind, beeinflusst unser Denken und Sein – auch beim Gebet. Deswegen soll nun beim Schlussgebet gestanden werden.

Foto: Ev. Kirchenkreis Hofgeismar

Durch die herzliche Barmherzigkeit unseres Gottes
wird uns besuchen das aufgehende Licht aus der Höhe,
damit es erscheine denen, die sitzen in Finsternis und Schatten des Todes,
und richte unsere Füße auf den Weg des Friedens.

Anmeldung zum Konfirmandenunterricht 2018/19

Es ist gefühlt noch eine kleine Ewigkeit hin und die Konfirmandinnen und Konfirmanden des Jahres 2018 noch nicht mal im Endspurt, aber schon kommt der neue Kurs in den Blick. Der beginnt voraussichtlich am 3. März mit einem Konfirmandentag in der Bürgerbegegnungsstätte Obermeiser.

Eingeladen sind die Kinder und Jugendlichen, die zwischen Juli 2004 und Juni 2005 geboren sind und/oder das 7. Schuljahr besuchen. Auch diejenigen, die nicht getauft sind oder nicht evangelisch sind, können am Unterricht teilnehmen, um sich dann entscheiden zu können, ob sie sich taufen lassen wollen oder nicht.

Die in der Gemeindegliederkartei geführten Kinder und Jugendlichen erhalten noch eine schriftliche Einladung. Da diese Kartei weiterhin aufgrund von Umstellungen im staatlichen Meldewesen unzuverlässig ist, kann es jedoch vorkommen, dass einige dabei nicht erreicht werden können. Die Anmeldung ist aber natürlich dennoch möglich.

Sven Wollert

Natur & Floristik
Heike Brasse
Floristikmeisterin

*Wir haben zu
jedem Anlass
die passende Idee!*



Warburger Straße 7
Calden-Obermeiser
Tel.: 05677 920088

Öffnungszeiten

Di. bis Fr.: 10:00 - 13:00 Uhr
und 15:00 - 18:00 Uhr

Samstag: 9:30 - 12:00 Uhr

Gemeinsam auf dem Weg – ein gemeinsamer Weg?

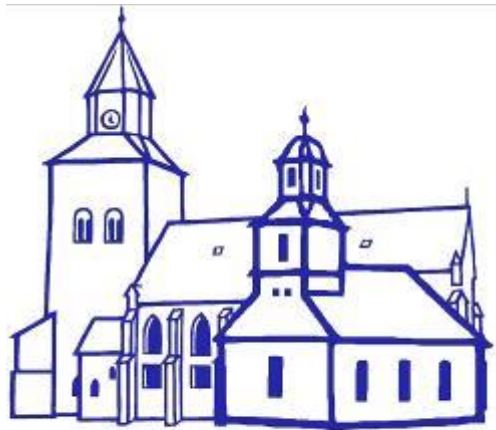
Schon seit einigen Jahren beschäftigen sich die Kirchenvorstände der beiden Kirchengemeinden unseres Kirchspiels mit der Frage nach einer guten Struktur für die kirchliche Arbeit hier vor Ort. Dabei spielten und spielen auch die knapper werdenden finanziellen Ressourcen eine Rolle.

Seit der Gründung des Gesamtverbandes Obermeiser-Westuffeln zu Beginn der 2000er Jahre ist die Zusammenarbeit der beiden Kirchengemeinden intensiver geworden. Durch häufige gemeinsame Sitzungen kennen sich die Kirchenvorsteher beider Orte inzwischen gut, und viele Projekte werden gemeinsam angegangen. Auch in anderen Bereichen – z.B. durch die SG Obermeiser/Westuffeln – ist die traditionelle Rivalität der beiden Nachbarorte kleiner geworden.

In der Amtszeit der derzeitigen Kirchenvorstände wurde die Zusammenarbeit noch einmal intensiviert. Zudem ist absehbar, dass sich die finanzielle Situation nicht besser wird.

Daher hatte der Finanzausschuss des Gesamtverbandes bereits 2015 angeregt, sich mit der Frage einer Vereinigung der Kirchengemeinden zu beschäftigen, da dies mittelfristig etwas größere Spielräume eröffnen würde.

Im April 2017 gab es ein gemeinsames Treffen, dessen Ergebnisse auf



evangelisch in

Obermeiser und Westuffeln

Auf den Logos schon lange ganz nah: Die beiden Bildmarken, die das Kirchspiel und der Gesamtverband schon lange verwenden, stehen die Kirchen dicht beieinander. Die untere Bildmarke löste dabei mit dem 1. Advent 2015 die obere ab.

Nun stehen die Kirchengemeinden vor der Frage, ob und wie sie ihre Selbständigkeit aufgeben wollen, um eine gemeinsame Kirchengemeinde zu bilden. Dazu wurde auf den Gemeindeversammlungen 2017 ausführlich informiert. Nach der dortigen überwiegenden Zustimmung gibt es inzwischen Grundsatzbeschlüsse.

Fortsetzung: Gemeinsam auf dem Weg ...

den Gemeindeversammlungen am 21. Mai 2017 Thema waren und den anwesenden interessierten Gemeindegliedern vorgestellt wurden. Danach sprachen sich in beiden Orten die Anwesenden überwiegend bzw. einstimmig dafür aus, dass der jeweilige Kirchenvorstand Verhandlungen über eine Vereinigung näherzutreten soll.

In getrennten Sitzungen der Kirchenvorstände wurden im September die Rückmeldungen der Gemeindeversammlungen und weitere Reaktionen im Nachgang geteilt und anschließend in geheimer Abstimmung jeweils mit großer Mehrheit – aber nicht einstimmig – beschlossen, diese Verhandlungen aufzunehmen.

Was könnte das Ergebnis sein?

Das Hauptanliegen des Prozesses ist, die formalen Strukturen zu verändern. Statt zweier rechtlich selbständiger Kirchengemeinden, die von zwei getrennten Kirchenvorständen geleitet werden, gäbe es für die eine Kirchengemeinde auch einen Kirchenvorstand. Der bisherige Gesamtverband könnte dann aufgelöst werden – das bedeutet, dass einige Gremien wegfallen und damit auch weniger Sitzungen nötig wären.

Durch die Vereinigung sind keine tiefgreifenden Veränderungen an der Praxis der kirchlichen Arbeit geplant. Im Gegenteil: Es gibt die Hoffnung, dass durch die Vereinfachung der Strukturen und die Reduzierung der Gremien



Noch recht überschaubar: Geht es nur um die Körperschaften – bzw. im Fall des Kirchspiels und des Kooperationsraumes um die nicht rechtsfähigen Einrichtungen – ist das Schaubild noch ziemlich übersichtlich. Dies sind die unmittelbaren Strukturen, in denen sich Kirchenvorstände und Pfarrer bewegen. Hinzu kommen noch der Kirchenkreis und die Landeskirche.

Grafik: S. Wollert

mehr Zeit für die inhaltliche Arbeit bleibt, die bisher durch formale Zwänge aufgezehrt wurde.

Aber es ist auch klar, dass die inhaltliche Arbeit sich immer schon verändert hat – und dies auch weiter tun wird. Zudem ist es eine Notwendigkeit, dass sich Strukturen und die Arbeit in ihnen immer gegenseitig beeinflussen. Wobei nicht von vornherein klar ist, in welche Richtung es sich entwickeln wird.

Dabei werden Wege, die in der Vergangenheit schon beschritten wurden und sich als erfolgversprechend herausgestellt haben, weitergegangen. Dazu gehört die Erfahrung, dass manche Dinge besser gemeinsam funktionieren, aber andere stark vor Ort verankert sind und sein sollten.

Zum Beispiel: Die Seniorenkreise arbeiten auf Gemeindeebene derzeit sehr gut. Daher gibt es keine Veranlassung, daran etwas zu ändern. Allerdings treffen sich die entsprechenden Teams nicht mehr nur unter sich, sondern zweimal im Jahr auch gemeinsam, um die Termine zu koordinieren und von den Erfahrungen der anderen zu profitieren.

Andererseits war es 2012 ebenso schmerzhaft wie folgerichtig bei der Kinderkirche die Kinder aus Obermeiser fortan nach Westuffeln einzuladen, da damals nur noch 13 evangelischen Kinder im entsprechenden Alter im Dorf lebten.



Das sind die bisherigen Gremien: Ausgehend von dem vorherigen Schaubild zeigt dieses nun die Gremien, die mit den Körperschaften und Einrichtungen einhergehen. Dabei sind alle Mitglieder der Kirchenvorstände auch Mitglied des Verbandsvertretung des Gesamtverbandes und natürlich der vereinigten Kirchenvorstände. So kam es in der Vergangenheit zu Sitzungsabenden, an denen zunächst die Kirchenvorstände tagten, während der jeweils andere zu Gast war, anschließend man als vereinigte Kirchenvorstände Beschlüsse fasste, um schließlich als Verbandsvertretung weiterzuarbeiten ...

Folgende Abkürzungen werden verwendet: FhA - Friedhofsausschuss; GV - Gesamtverband; FinA - Finanzausschuss; BauA - Bauausschuss; DiaA - Diakonieausschuss; Fökr - Förderkreis; KitaA - Kitaausschuss; Kur - Kita-Kuratorium; ZV - Zweckverband.

Grafik: S. Wollert

Fortsetzung II: Gemeinsam auf dem Weg ...

Wie ist der formale Weg zu einer Gemeindevereinigung?

Die Vereinigung wird durch das Leitungsorgan Landeskirchenamt der Ev. Kirche von Kurhessen-Waldeck aufgrund eines entsprechenden Antrags beschlossen.

Zur Vorbereitung eines solchen Beschlusses braucht es die entsprechende Bereitschaft zur Aufnahme von Verhandlungen. In diesen Verhandlungen wird eine Vereinbarung geschlossen, die die erforderlichen Regelungen für die neue Kirchengemeinde enthalten muss und weitere Regelungen enthalten kann.

Erforderlich ist im Wesentlichen die Regelung, wer die Kirchengemeinde bis zur nächsten Kirchenvorstandswahl leitet und wie dann der neue Kirchenvorstand gewählt werden soll.

Darüber hinaus können Ortsausschüsse gebildet werden, deren Rechte definiert werden und vermögensrechtliche Vereinbarungen getroffen werden. Sinnvollerweise wird vor der Beantragung der Vereinigung Einvernehmen über die Vereinbarung erzielt. Zudem sollen die beteiligten Kirchengemeinden durch Gemeindeversammlungen an der Willensbildung beteiligt werden.

Ist das für die Mitglieder der Kirchenvorstände alles ganz eindeutig?

Nein, auch in den Kirchenvorständen werden neben den Chancen auch Risiken gesehen. Dabei überwiegen – auch nach den Gemeindeversammlungen – für die

meisten die Chancen, einige schätzen aber auch die Risiken höher ein.

Informationen und Beteiligung

Mehr auf der Homepage

Auch wenn es bei der Länge des Artikels kaum zu erwarten ist, aber dies ist die gekürzte und überarbeitete Version dessen, was wir auf der Homepage an Informationen bereit gestellt haben. Dort finden Sie auch ein Onlineformular, wenn Sie uns Ihre Meinung schreiben wollen, und ein Umfragetool.

Auf der Arbeitssitzung im April, zu der neben den Kirchältesten auch die Ehrenmitglieder aufgrund des besonderen Themas eingeladen waren, wurden sowohl Chancen als auch Risiken, die für die Teilnehmenden wichtig waren, gesammelt.

Wie geht es weiter?

Nach dem Beschluss, Verhandlungen aufzunehmen, werden zu Beginn des neuen Jahres die Kirchenvorstände zu einem weiteren Arbeitstreffen zusammenkommen. Dabei soll es um das „Wie“ einer Vereinigung gehen.

Danach ist vorgesehen, die Gemeinden wieder in Gemeindeversammlungen über die Ergebnisse zu informieren. Erst danach würden die endgültigen Beschlüsse gefasst. Durch die einzuhaltenden Fristen würde gegebenenfalls die Vereinigung zum 1. Januar 2019 wirksam werden.



Aufgeräumter: So sähen die Gremien nach der Vereinigung aus. Es wäre deutlich überschaubarer, weil mit dem Gesamtverband eine Ebene komplett fehlen würde und damit aus drei Körperschaften des öffentlichen Rechts eine würde. Dabei geht das Schaubild davon aus, dass die bisherigen Ausschüsse erneut eingesetzt werden. Hinzu könnten zwei Ortsausschüsse (OA) kommen, die für die spezifischen Interessen der jeweilige Orte zuständig wären, sowie ein Hauptausschuss, der Funktionen des bisherigen Verbandsvorstandes übernehmen könnte.

Grafik: S. Wollert

Kann ich nur auf der Gemeindeversammlung meine Meinung sagen?

Natürlich ist für Gemeindeglieder die Gemeindeversammlung der Ort für die Meinungsbildung und -abbildung gegenüber dem Kirchenvorstand ein besonders geeigneter Ort. Aber Sie können auch bei anderer Gelegenheit Ihren Pfarrer, die Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorsteher und die Kirchenältesten ansprechen, um Ihre Fragen zu stellen und zu sagen, was Ihnen bei diesem Thema wichtig ist. Auch schriftlich können Sie sich an das Pfarramt wenden.

Gemeinsam wollen wir auf dem Weg bleiben und dabei auch immer wieder neue Wege einschlagen – so, wie der Lauf der Zeit und die Gegebenheiten es uns nahelegen.

Renate Wollert / Sven Wollert

Kirchgeldaktion 2017: Freiwillig geben



Bis zum 2. Advent hätten sie alle angeschriebenen Haushalt erreichen sollen: Die Briefe zum Freiwilligen Kirchgeld 2017. Schon seit geraumer Zeit lassen sich viele der Aktivitäten in den Gemeinden nur dadurch stemmen, dass sich Gemeindeglieder bereifinden, diese Arbeit durch eine Spende zu unterstützen. Dafür sind die Mitglieder der Kirchenvorstände sehr dankbar.

In diesem Jahr werden die Erträge des Kirchgelds in **Obermeiser** voll für die Kirchenrenovierung verwandt, die 2018 im Frühjahr sein wird. Die wichtigen Informationen dazu finden Sie zum Beispiel auf unserer Homepage. Dabei wurden durch das Kirchgeld 2016 stolze 1.700 Euro aufgebracht. Diese Mittel haben wesentlich geholfen, einerseits die Argumente für die Maßnahme gegenüber Kirchenkreis und Landeskirche zu unterstützen und zum anderen schon mal ein gutes Stück der örtlich zu finanzierenden Mittel in Höhe 13.800 Euro zu haben.

In **Westuffeln** standen und stehen ebenfalls kleinere und größere Maßnahmen an den Gebäuden an: Der Stundenschlag der Turmuhr musste instandgesetzt werden, in der Kirche war der Temperaturfühler für die Heizung mutwillig beschädigt worden, usw. Damit solche Maßnahmen nicht zu Lasten der anderen wichtigen Arbeitsfelder gehen, hilft es, zusätzliche Mittel zu haben.

Fragen, die durch die Briefe nicht beantwortet werden, können den Kirchenvorsteherinnen oder den Kirchenvorstehern des Vertrauens gestellt werden. Natürlich steht ebenso der Gemeindepfarrer Rede und Antwort.

Sven Wollert

In eigener Sache

Probleme bei der Erstellung der Briefe

Das hätte nicht passieren dürfen: In mindestens zwei Fällen sind anscheinend bei der Adressierung der Briefe im Rechenzentrum Familienzusammenhänge falsch gedeutet worden. Konkret: Erwachsene Kinder wurden wie Ehepartner ihrer nicht verheirateten Elternteile behandelt. Dabei sind erst die Gemeindeglieder ab 23 Jahren für die Auswertung vorgesehen. Doch so erhielten zum Teil auch Schüler einen Kirchgeldbrief. Das bedauern wir sehr und bitten um Entschuldigung.

Ihr Pfarrer **Sven Wollert**

Rund um die Friedhöfe

Geradezu lebhaft ging es in den letzten Wochen und Monaten rund um die Friedhöfe in Obermeiser und Westuffeln zu. Zudem kommen langwierige Arbeiten der Friedhofsausschüsse langsam zum Ende, die sich in den vergangenen Jahren seit etwa 2015 mit der Neufassung der Friedhofsordnungen und den Gebührenordnungen in vielen Sitzungen befasst haben. Noch sind diese Ordnungen nicht genehmigt und in Westuffeln noch nicht offiziell beschlossen, aber die Linie steht fest und ist auch mit der Aufsichtsbehörde im Landeskirchenamt abgestimmt.



Eigentlich ganz idyllisch: Der Friedhof in Westuffeln sieht ganz so aus, wie man sich einen friedlichen Ort vorstellt. Leider stört vor Ort der Lärm von der B7 relativ durchgängig die Ruhe.

Aber auch ansonsten gibt es einige Themen, die das Thema „Friedhöfe in Obermeiser und Westuffeln“ beleben: Die Ordnungen werden gerade neugefasst, in Westuffeln haben Vandalen ihre Kraft ausgelebt, ein Sturm hat in Obermeiser die Gestaltung durcheinander gebracht und die Friedhofsverwaltung musste zum neuen Jahr hin neu vergeben werden.

Foto: Sven Wollert

Friedhofsordnungen

Die beiden zukünftigen Friedhofsordnungen orientieren sich stark an dem, was derzeit als Musterordnung vorgegeben ist. Nicht nur die Wahl der Bestattungsform – als eher weg vom Erdgrab hin zum Urnengrab, eher weg von der „normalen“ Grabstätte hin zu pflegeleicht(er)en Alternativen – ist in Bewegung geraten, sondern auch das deutsche Bestattungsrecht. Manches von beidem musste bei der Erstellung der Ordnungen berücksichtigt werden.

So wurde in beiden Orten festgestellt, dass die pflegeleichteren **Rasengräber** – egal ob Urnen- oder Erdgrab – für den Friedhof gar nicht so pflegeleicht sind, wie kalkuliert. Denn auch diese Rasengräber werden zunehmend mit Grabschmuck versehen, über den nicht einfach drüber gemäht werden kann. Das ist aber weder im Sinne eines Rasengrabs noch in den Kalkulationen der Gräber berücksichtigt. Da-

Fortsetzung: Rund um die Friedhöfe

Stichwort

„Friedhöfe des kurhessischen Rechtskreises“

Alle Friedhöfe in der Gemeinde Calden gehören zu einer Spezialität des hessischen Friedhofswesens. In §39 des Friedhofs- und Bestattungsgesetzes heißt es: „Die nach kurhessischem Gewohnheitsrecht begründeten Verwaltungs- und Nutzungsrechte der Kirchen an den bis zum 1. April 1965 angelegten Friedhöfen der Gemeinden bleiben unberührt.“

Mit anderen Worten: Eigentlich sind Friedhöfe Aufgabe der Kommunen, aber wo bisher die Kirchen diese Aufgabe übernommen hatten, kann es dabei bleiben. Dieses Gewohnheitsrecht besagt aber auch, dass die Friedhofskassen getrennt von den Haushalten der Kirchengemeinden zu führen sind. Das beinhaltet auch, dass keine kirchlichen Mittel für den Betrieb des Friedhofs verwendet werden dürfen. Eventuelle Defizite sind durch die politischen Gemeinden zu tragen.

Daher gibt es paritätisch besetzte Friedhofsausschüsse, in denen Kirchenvorsteher und – meist – Mitglieder der Ortsbeiräte gemeinsam die Friedhofsangelegenheiten steuern.

her findet sich jetzt in beiden Ordnungen die Bestimmungen, dass „das Aufstellen von Schalen und Ablegen von Blumen nur zwischen November und März an der dafür vorgesehenen Stelle erlaubt (ist).“ (Wortlaut Westuffeln)

Eine solche Regelung hatte man bei der Einführung der Rasengräber für überflüssig gehalten, da es eigentlich selbstredend ist, Rasengräber nicht zu gestalten. Nach den gemachten Erfahrungen, nicht nur hier vor Ort, sondern auch anderen und sogar in Orten für Waldbestattungen, musste hier eine ausdrückliche Regelung geschaffen werden.

Ebenfalls eine relativ neue Entwicklung ist der Wunsch, **Grabstätten** weit vor Ablauf der eigentlich vorgesehenen Ruhefrist von 30 Jahren wieder **aufzugeben** und einzuebnen. Hier geht es teilweise um erhebliche Restzeiten von zum Teil mehr als zwei Jahrzehnten. Da der Friedhof auch eine Mitverantwortung für das würdige Angedenken an die Verstorbenen hat, gibt es nun in der Regel nur noch die Möglichkeit normale Grabstätten in Rasengrabstätten umzuwandeln.

Auch bei einer anderen Regelung musste bei der Neufassung reagiert werden, da die mal als Ausnahme gedachte Möglichkeit überhand genommen hat: die Beisetzung **weiterer Urnen auf belegten Erdgräbern**. Hier ist eine deutliche Einschränkung der bisherigen Ord-

nung und Praxis vorgenommen worden, auch um dem Anspruch, dass jeder Mensch einen Anspruch auf sein eigenes Grab hat, gerecht zu werden. Zukünftig heißt es daher, dass der Friedhofsausschuss in Ausnahmefällen eine Beisetzung einer Urne (in Westuffeln waren bisher sogar bis zu zwei möglich) zulassen *kann*. Dabei, so sind sich die Friedhofsausschüsse einig, muss es sich zukünftig um besondere und objektiv nachvollziehbare Ausnahmen handeln. Zum Beispiel: Bei einem Ehepaar stirbt ein Partner relativ jung und der verbleibende Ehepartner entscheidet sich aufgrund seines Alters für ein Einzelgrab, stirbt aber kurze Zeit später selber.



Die Ruhe vor dem Sturm: Am 26. Mai, als dieses Foto entstand, war der Friedhof in Obermeiser noch im altgewohnten Zustand. Foto: Sven Wollert

Zu der Frage, an welchen **Tagen Bestattungen möglich sind**, gibt es schon seit langem in der Großgemeinde Calden eine gängige Praxis. Diese wird aber durch das was an anderen Orten inzwischen üblich ist, immer wieder angefragt. Hier wurde nun auch in der Ordnung festgelegt, dass dies in der Regel von Montag bis Freitag ist. Dabei ist die Ausnahme von der Regel, dass es sich beim auf das Wochenende folgenden Tag um einen Feiertag handelt (also z. B. Pfingstmontag). Diese Regelung gilt für alle Bestattungen auf dem Friedhof, also auch für andere Konfessionen, Religionsgemeinschaften und freie Redner. Zudem bleibt es dabei, dass die Friedhofsverwaltung – im Einvernehmen mit den Angehörigen und ggf. dem zuständigen Geistlichen oder Redner – den Termin für die Beisetzung festlegt.

Friedhofsgebührenordnungen

Lange Zeit waren die Friedhofsgebühren in Westuffeln und vor allem Obermeiser stabil. Dabei stiegen die Kosten, die mit der Pflege der Grundstücke und Gebäude verbunden sind, stetig. Dies führte in Obermeiser dazu, dass alleine in den Jahren

Fortsetzung II: Rund um die Friedhöfe

Nutzungsrecht und Bestattung

Zwei Arten von Gebühren

Bei den Friedhofsgebühren sind zwei Posten getrennt voneinander zu betrachten.

Da sind zum einen die Bestattungsgebühren. Diese decken die effektiven Kosten ab, die für den Friedhof mit einer Beisetzung verbunden sind. Das sind zum Beispiel die Kosten für das Öffnen und Schließen des Grabs, die Vorbereitung und Nutzung der Friedhofshalle bzw. der Kirche usw. Dabei sind – soweit eigenes Personal eingesetzt wird – natürlich die Kosten aus dem Arbeitgeberbrutto anzusetzen, da z. B. Finanzamt und Berufsgenossenschaft auch ihren Anteil bekommen. Daher sind die Bestattungsgebühren so zu kalkulieren, dass es bei Einnahmen und Ausgaben aufgeht.

Zum anderen sind die Gebühren für das Nutzungsrecht zu betrachten. Sie sind so zu kalkulieren, dass die übrigen Kosten, die durch den Betrieb des Friedhofs entstehen auf die Laufzeit des Nutzungsrechtes hin abgedeckt sind. Dazu zählen die Grundstückspflege wie Rasenmähen, Baum- und Heckenschnitt, Müllgebühren, ggf. Wasser und Stromkosten, aber auch die allgemeine Verwaltung des Friedhofs. Diese Gebühren sind nach Grabarten aufgeschlüsselt so zu kalkulieren, dass die Neubelegungen und Verlängerungen eines Jahres auch die durchschnittlichen Kosten eines Jahres erbringen.

2010 bis 2015 mehr als 5000 Euro mehr ausgegeben wurden, als Einnahmen zu verzeichnen waren. Diese Entwicklung muss nun bei den Gebühren zum Erwerb des Nutzungsrechtes in Schritten korrigiert werden. Dabei gehen die Erhöhungen – insbesondere in der ersten Stufe – hart an die Grenze dessen, was als genehmigungsfähig gilt.

Allerdings lassen sich in Obermeiser die neuen Gebühren nicht ohne weiteres mit denen der noch geltenden Gebührenordnung vergleichen, da der Erhöhung der Nutzungsrechtsgebühr auch eine Senkung der Bestattungsgebühr gegenübersteht. Hier mussten einzelne Posten bei der Neuberechnung in der anderen Gebühr eingerechnet werden.

Insgesamt wurde festgestellt, dass sich die Betriebskosten der Friedhöfe nicht so stark unterscheiden, wie sich das bei der reinen Betrachtung der Gelände Größen

vermuten ließe: 6.600m² (Westuffeln) zu 4.720m² (Obermeiser) stehen durchschnittliche Fünf-Jahres-Kosten von etwa 6.200 Euro zu 5.500 Euro gegenüber. Mit anderen Worten: In Westuffeln müssen pro Quadratmeter im Jahr nur 94 Cent aufgewendet werden, während in Obermeiser etwa 1,16 Euro erforderlich ist. Diese höheren Kosten lassen sich allerdings dadurch erklären, dass etliche Posten nicht von der Geländegröße abhängig sind, sondern unabhängig davon entstehen, wie zum Beispiel die Müllgebühren oder Ersatzteile für die Gerätschaften.

Bedingt dadurch, dass Obermeiser zusätzlich durchschnittlich deutlich weniger Beisetzungen pro Jahr zu verzeichnen als Westuffeln, sind die Gebühren dort für den Erwerb des Nutzungsrechtes deutlich höher. Konkret sind folgende Gebühren in der beschlossenen, aber noch nicht genehmigten Gebührenordnung Obermeiser vorgesehen:

Obermeiser			
Grabstätten für Erdbestattungen	Inkrafttreten	01.01.2019	01.01.2020
Grabstätten für Erwachsene und Kinder ab 6 Jahren	1.000 Euro	1.200 Euro	1.250 Euro
Grabstätten für Kinder bis zu 5 Jahren pro Grabstelle	600 Euro	700 Euro	725 Euro
Doppelgrabstätten für Erwachsene	1.800 Euro	2.100 Euro	2.200 Euro
Rasengrabstätten pro Grabstelle	1.250 Euro	1.450 Euro	1.500 Euro
Grabstätten für Urnenbestattungen			
Urnengrabstätte	775 Euro	925 Euro	975 Euro
Rasenuarnengrabstätten	900 Euro	1.050 Euro	1.100 Euro

Dabei wird frühestens mit den Gebühren ab 2019 ein weiteres Defizit vermieden werden können, da für die Berechnung der durchschnittlichen Kosten der Durchschnitt der letzten Jahre herangezogen wird, der den zwischenzeitlichen Preisauftrieb natürlich nicht abdeckt.

Für Westuffeln gibt es derzeit noch nur einen Beratungsstand und keine beschlossene Gebührentafel. Dieser Beratungsstand sieht derzeit so aus, muss aber noch

Fortsetzung III: Rund um die Friedhöfe

mal nachberechnet und mit der Aufsichtsbehörde abgestimmt werden:

ENTWURF für Westuffeln			
Grabstätten für Erdbestattungen	Inkrafttreten	01.01.2019	01.01.2020
Wahlgrabstätten für Erwachsene und Kinder ab 6 Jahren	650 Euro	850 Euro	1.050 Euro
Wahlgrabstätten für Kinder bis zu 5 Jahren pro Grabstelle	450 Euro	600 Euro	750 Euro
Doppelwahlgrabstätten für Erwachsene	1.300 Euro	1.700 Euro	2.100 Euro
Rasengrabstätten pro Grabstelle	800 Euro	1.000 Euro	1.200 Euro
Grabstätten für Urnenbestattungen			
Urnenwahlgrabstätte für eine Urne	525 Euro	575 Euro	600 Euro
Urnenwahlgrabstätte für zwei Urnen	1.050 Euro	1.150 Euro	1.200 Euro
Urnenwahlgrabstätte für bis zu vier Urnen	2.100 Euro	2.300 Euro	2.400 Euro
Rasenuarnengrabstätten pro Grabstelle	600 Euro	650 Euro	700 Euro

In Westuffeln ist dabei zu beachten, dass die bisher im Fünf-Jahres-Rhythmus erhobenen Pflegegebühren für neue Grabstätten entfallen. Die Nutzungsberechtigten der vorhandenen Grabstätten können bei der nächsten Pflegegebührenrunde entscheiden, ob sie weiter fünfjährlich bezahlen wollen oder die Pflegegebühr durch eine Einmalzahlung ablösen wollen.

Auch die Bestattungsgebühren sind für beide Friedhöfe der Kostenentwicklung angepasst worden und in Obermeiser wie oben erwähnt um einige Posten reduziert. So hat zukünftig die Gebühr für die Bestattung eines Sarges eine Höhe von 385 Euro, während bisher 700 Euro zu entrichten sind.

In Kraft gesetzt werden die neuen Ordnung nach der Genehmigung durch das Landeskirchenamt durch die Veröffentlichung im Bekanntmachungsorgan der Gemeinde Calden, der Zeitung „Rund um den Flughafen“. Danach werden sie auch auf dem jeweiligen Friedhof ausgehängt und auf der Homepage des Kirchspiels veröffentlicht.

Sven Wollert

Wechsel in der Friedhofsverwaltung Obermeiser

Nach drei Jahren wird Kerstin Jordan ihre Tätigkeit als Verwalterin des Friedhofs Obermeiser wieder in andere Hände legen. Sie hatte den Friedhofsausschuss im Herbst gebeten, sie wieder von dieser Aufgabe, die sie grundsätzlich gerne ausgeübt hatte, zu entbinden. Der Friedhofsausschuss ist dieser Bitte mit Bedauern und Dank für die geleistete gewissenhafte Arbeit in nicht nur finanziell schwierigen Zeiten nachgekommen.

Die Suche nach einer Nachfolgerin oder einem Nachfolger gestaltete sich schwierig, da sich die Ausschussmitglieder darüber einig waren, dass die mit der Verwaltung verbundenen und sich durch die Rahmenbedingungen vermehrenden Aufgaben besondere Erfahrungen erfordern.

Da diese zu sammeln bei einem recht kleinen Friedhof zunehmend schwerer wird, griff man einmütig zu einer ungewöhnlichen Lösung:

Der Friedhof Obermeiser wird ab dem 1. Januar ebenfalls von Herrn Wilhelm Siebert aus Westuffeln betreut, der auch schon die dortige Friedhofsverwaltung übernommen hat. Er ist über die Telefonnummer 05677 / 1466 zu erreichen. Im Verhinderungsfall bleibt OV Helmuth Schopf Ansprechpartner.

Kommentar

Notwendiges Übel

Nach Jahren der Preisstabilität jetzt so etwas wie ein Gebührenschock. Niemanden in den beiden Friedhofsausschüssen gefällt es, wenn die Gebühren angepasst werden müssen. Deswegen war man hier wie dort froh, erst mal nicht ran zu müssen. Jetzt haben wir vor allem in Obermeiser keine andere Wahl: Die Reserven sind aufgebraucht, die Friedhofskasse tief in den Miesen und die Gemeinde Calden wird das Defizit ausgleichen müssen – also letztlich wir alle, die wir Steuern zahlen.

Gebühren müssen so kalkuliert sein, dass die Aufgabe damit finanziert werden kann. Nicht mehr, aber auch nicht weniger.

„Auch der Tod ist nicht umsonst, er kostet das Leben“, sagt der Volksmund. Inzwischen ist allen klar, dass ein bisschen Geld auch noch mitzubringen ist. Das ist schade, aber leider nicht zu ändern.

Eins ist aber den derzeitigen Mitgliedern beider Friedhofsausschüsse klar: Das Thema Gebühren muss zukünftig regelmäßig auf den Tisch, damit die nächsten Gebührenanpassungen nicht wieder wie ein großer Schluck aus der Pulle daher kommen.

Sven Wollert

Fortsetzung IV: Rund um die Friedhöfe



Sinnbildlich: Auch das Schild mit der Friedhofsordnung ist am 22. Juni ziemlich ramponiert worden. Die Windhose, die durch Obermeiser zog, hatte auch den Friedhof auf ihrer Zugbahn. Etliche Bäume – unter anderem die große Weide am Treppenaufgang vom Parkplatz – fielen dem Sturmwind zum Opfer. Vielen Dank all jenen, die ehrenamtlich bei der Aufräumaktion dabei waren, um so weit möglich Grund rein zu bekommen.

Inzwischen sind durch die Gemeinde Calden und beauftragte Firmen fast alle Spuren beseitigt. Zudem wurde Anfang Dezember der abgerutschte Rain zwischen Mahmal und Fahrweg zur Halle bearbeitet und gerichtet.

Foto: Sven Wollert



Großer Ärger in Westuffeln: Am 28. November wurden weitreichende Zerstörungen von Grabinstallationen, insbesondere von Grablaternen festgestellt und der Friedhofsverwaltung gemeldet. Die aufnehmende Polizeistreife stellte fest, dass insgesamt mindestens zehn Gräber betroffen waren. Neben den unzweifelhaften Sachbeschädigungen standen auch Ermittlungen wegen Störung der Totenruhe im Raum.

Besonders nahmen viele – nicht nur die unmittelbar Betroffenen – daran Anstoß, dass die Tat offensichtlich am Montag nach dem Totensonntag verübt worden war, also in einer für die Angehörigen besonders sensiblen Zeit. Bleibt zu hoffen, dass der oder die Täter doch ermittelt werden können.

Foto: Sven Wollert

Friedhof Obermeiser

Ausschreibung

Der Friedhof Obermeiser schreibt zunächst für das Jahr 2018 die Friedhofspflege aus. Zu den Aufgaben zählen u. a. der Rasenschnitt, weitere Pflegemaßnahmen, Vorbereitungen und Arbeiten rund um Beerdigungen. Auch eine teilweise Vergabe der Arbeiten ist denkbar. Die Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche ist erwünscht.

Aussagekräftige, formlose Bewerbungen richten Sie bitte bis zum 31. Januar an das Ev. Pfarramt Westuffeln, Kirchplatz 1, 34379 Calden-Westuffeln.

Für Rückfragen stehen ihnen Pfarrer Wollert (Telefon 233) und Ortsvorsteher Schopf (Telefon 1591) gerne zur Verfügung.

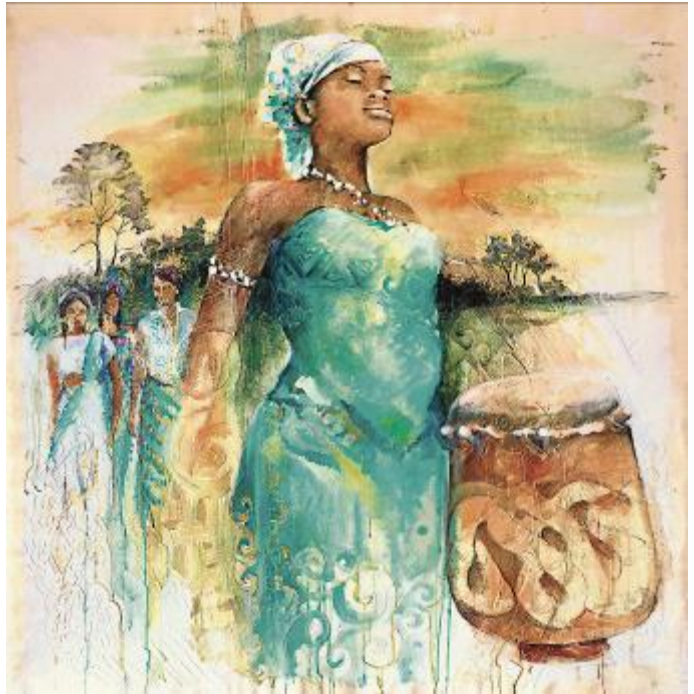
Weltgebetstag: Gottes Schöpfung ist sehr gut!

Surinam, wo liegt das denn? Das kleinste Land Südamerikas ist so selten in den Schlagzeilen, dass viele Menschen nicht einmal wissen, auf welchem Kontinent es sich befindet. Doch es lohnt sich, Surinam zu entdecken: Auf einer Fläche weniger als halb so groß wie Deutschland vereint das Land afrikanische und niederländische, kreolische und indische, chinesische und javanische Einflüsse.

Der Weltgebetstag am 2. März bietet Gelegenheit, Surinam und seine Bevölkerung näher kennenzulernen. „Gottes Schöpfung ist sehr gut!“ heißt die Liturgie surinamischer

Christinnen, zu der Frauen in über 100 Ländern weltweit Gottesdienste vorbereiten. Frauen und Männer, Kinder und Jugendliche – alle sind herzlich eingeladen! Surinam liegt im Nordosten Südamerikas, zwischen Guyana, Brasilien und Französisch-Guyana. Rund 90 Prozent Surinams bestehen aus tiefem, teils noch vollkommen unberührtem Regenwald. Ameisenbären, Jaguare, Papageien und Riesenschlangen haben hier ein Zuhause gefunden.

Mit seinen rund 540.000 Einwohner*innen ist Surinam ein wahrer ethnischer, religiöser und kultureller Schmelztiegel. Der Großteil der Bevölkerung lebt in Küsten-



Gran tangi gi Mama Aisa: Mit „Mutter Erde in Dankbarkeit“ ist das Titelbild zum Weltgebetstag 2018 von Sri Irodikromo überschrieben.

Der Weltgebetstag wird von einer weltweiten, ökumenischen Bewegung christlicher Frauen ehrenamtlich getragen. Er wird rund um den Globus immer am ersten Freitag im März gefeiert, im Jahr 2018 ist es der 2. März. Für unser Kirchspiel beginnt der Gottesdienst um 19:00 Uhr in der Kirche von Obermeiser.

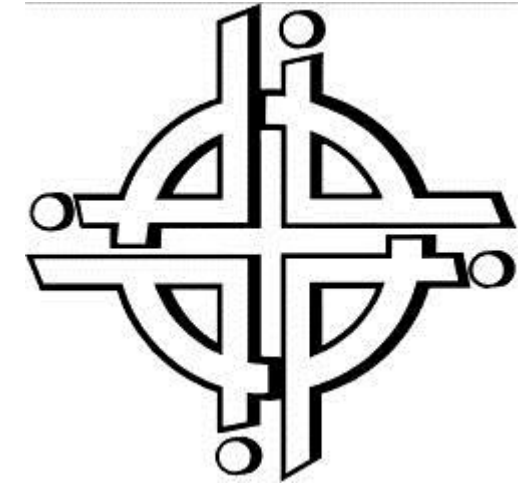
Grafik: Weltgebetstag der Frauen – Deutsches Komitee e. V.

Fortsetzung: Weltgebetstag – Gottes Schöpfung ...

nähe, die meisten von ihnen in der Hauptstadt Paramaribo. In dieser als UNESCO-Weltkulturerbe geschützten Stadt steht die Synagoge neben einer Moschee; christliche Kirchen und ein Hindutempel sind nur wenige Häuserblocks entfernt.

Die Wurzeln für Surinams vielfältige Bevölkerung liegen in der bewegten Vergangenheit des Landes. Im 17. Jahrhundert brachten erst die Briten, dann die Niederländer Surinam unter ihre Herrschaft. Auf den Plantagen der Kolonialherren schufteten die indigene Bevölkerung und bald auch aus Westafrika verschleppte Frauen und Männer. Ihre Nachkommen stellen heute mit den Maroons und Kreolen die größten Bevölkerungsgruppen.

Diese Vielfalt Surinams findet sich auch im Gottesdienst zum Weltgebetstag 2018: Frauen unterschiedlicher Ethnien erzählen aus ihrem Alltag. In Surinam, wohin Missionare einst den christlichen Glauben brachten, ist heute fast die Hälfte der Bevölkerung christlich. Neben der römisch-katholischen Kirche spielt vor allem die Herrnhuter Brüdergemeine eine bedeutende Rolle.



Das Logo zum Weltgebetstag. Er wird jedes Jahr am 1. Freitag im März weltweit gefeiert. In diesem Jahr wurde die Gottesdienstordnung von Frauen aus Surinam erarbeitet.

Lisa Schürmann, Weltgebetstag der Frauen – Deutsches Komitee

Der **7.** Tag ist ein Ruhetag.

dem Herrn, deinem Gott, geweiht.
An ihm darfst du keine Arbeit tun:
du und dein Sohn und deine
Tochter und dein Sklave und deine Sklavin
und dein Rind und dein Esel und dein ganzes
Vieh und dein Fremder in deinen Toren.

Monatsspruch Januar 2018 | Dtn 5,14

Fastenaktion: Zeig dich! 7 Wochen ohne Kneifen

Ich bin in einem Verein, in dem meiner Meinung nach einiges schief läuft. Ob ich das in der nächsten Versammlung ansprechen soll? Mein Freund Jan meint: „Lass es!“ Der Vorstand könne es auf den Tod nicht leiden, wenn jemand Diskussionen anzettelt: „Die wollen das durchziehen und nach spätestens anderthalb Stunden fertig sein. Und die meisten Mitglieder sehen das genauso. Wenn du aufstehst und ans Mikro gehst, bist du der Buhmann.“



Motiv der Fastenaktion: Mit diesem Bild wirbt die Aktion „7 Wochen ohne“ für die neue Fastenaktion in der Passionszeit 2018. Grafik: edition christmon

Natürlich hat er recht, aber soll ich deshalb dazu schweigen? Unser Fastenmotto 2018 ist eindeutig. Es heißt „Zeig dich! Sieben Wochen ohne Kneifen“. Denn: Debatten sind lästig, aber ohne Rede und Gegenrede kommt eine Gemeinschaft

nicht weiter. Zeig dich! Das fiel einem Mönch namens Martin Luther vor 500 Jahren nicht unbedingt leicht. Er rang sich durch.

Und vor ihm viele andere, wie die Bibelposten zeigen, die wir für die Fastenzeit ausgewählt haben: Gott

Auch wieder in unserem Kirchspiel

Fastengruppe 2018


Auch 2018 bieten wir wieder eine Fastengruppe im Rahmen der Aktion „7 Wochen ohne“ an. Diese wird sich in der Regel mittwochs im Anschluss an die Turmandachten (19:30 Uhr) im Gemeindehaus Westuffeln bis 21:00 Uhr treffen.

Wer Lust hat, die Arbeit der Fastengruppe mitvorzubereiten, melde sich bitte bis 15. Januar im Pfarramt.

Fortsetzung: Zeig dich! 7 Wochen ohne Kneifen

zeigt sich jenen, die mit ihm, also mit der Wahrheit ringen wie Jakob. Und er zeigt sich in den Menschen, die Mitgefühl zeigen, anderen helfen wie der barmherzige Samariter. Zu zeigen, dass man liebt, das kann man von der Frau lernen, die Jesus mit kostbarstem Nardenöl salbt. Dass wir nicht kneifen sollen, wenn wir einen Fehler gemacht haben, zeigt wiederum der Schöpfergott dem nackten Adam, der sich mit schlechtem Gewissen vor ihm versteckt. Widerstände von außen überwindet der blinde Bettler, der voller Hoffnung nach Jesus ruft. Seine Freunde zischen ihm zu, er solle doch die Klappe halten. Zum Glück tut er das nicht. Zu zeigen, wofür man steht, kann schwer sein. „Ich kenne den Menschen nicht“, sagt ein gewisser Simon Petrus drei Mal, als er auf den verhafteten Jesus angesprochen wird. Ja, er kneift. Wie Jona, der erst im Bauch des Walfisches nicht mehr vor Gott und vor sich wegrennen kann. Da endlich sieht er klar: Ich muss raus, mich zeigen, mit den Leuten reden, auch wenn ich mich davor fürchte, auch wenn es unangenehm werden kann.

Arnd Brummer, Geschäftsführer der Aktion „7 Wochen Ohne“



Es ist das Wort
ganz nahe bei dir,
in deinem Munde und
in deinem Herzen,
dass du es tust.

Monatsspruch Februar 2018 | Dtn 30,14

Engagiert für die Kirchengebäude



Besonders kräftigen ehrenamtlichen Einsatz für die Kirchengebäude zeigten in diesem Jahr acht Männer aus unseren beiden Dörfern. Bei der Windhose am 22. Juni war nicht nur der Friedhof betroffen (siehe S. 24), sondern auch die Kirche. Hier wurden etliche Dachziegel vom Sturm „verräumt“. **online nicht verfügbar** (linkes Bild hinten) und Ortsvorsteher Helmut Schopf, hier mit Bürgermeister Mackewitz sorgten dafür, dass diese noch während des Gewitters wieder an Ort und Stelle kamen. Am 15. November rückten dann (von links) **online nicht verfügbar** dem überhandnehmenden Bewuchs nördlich der Kirche wie gewünscht radikal zu Leibe. **otos: Sven Wollert**

Gesamtverband Obermeiser-Westuffeln

Stellenausschreibung

Der Evangelische Gesamtverband Obermeiser-Westuffeln stellt zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter im Bereich **Schreib- und Sekretariatsdienst** unbefristet ein.

Die Arbeitszeit beträgt 2,0 Wochenstunden, Entgelt nach TV-L. Dienort ist das Gemeindebüro in Westuffeln.

Wenn Sie über gute EDV-Kenntnisse (MS-Office-Programme) und Erfahrung im Bereich Verwaltung/Organisation/Schriftverkehr verfügen, Engagement und Bereitschaft zur konstruktiven Zusammenarbeit mitbringen und der Evangelischen Kirche angehören, senden Sie Ihre formlose Bewerbung bitte an:

Ev. Gesamtverband Obermeiser-Westuffeln, Pfarrer Sven Wollert, Kirchplatz 1, 34379 Calden-Westuffeln

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Wollert unter Tel. 05677/233 gerne zur Verfügung.

Reformationsausstellung: Weltgeschichte ganz nah

2017 war das Jahr des Reformationsgedenkens. 500 Jahre nach der Veröffentlichung der 95 Thesen durch Martin Luther wurden intensive Blicke auf die damaligen Ereignisse geworfen. Ebenso wurde der Zustand der daraus hervorgegangenen evangelischen Kirche im Besonderen und des Christentums im Allgemeinen einer durchaus kritischen Prüfung unterzogen. Die Frage aber, die sich Geschichtsverein Westuffeln und Mitstreiter aus Obermeiser gemeinsam mit dem Pfarrer stellte, war: Was haben diese 500 Jahre hier vor Ort, für die Generationen von Menschen in Obermeiser und Westuffeln bedeutet?

Mit einer dann insgesamt gut sieben Wochen dauernden Ausstellung, Ende Oktober um die Arbeitsergebnisse der Projektwoche in der Kita Regenbogenhaus ergänzt, gaben die Schautafeln und Ausstellungsstücke in der Kirche einen guten Einblick in die konkrete Bedeutung des Evangelischseins. Zahlreiche Menschen nutzten den Eröffnungstag, an dem viele Ausstellungsstücke einmalig vor Ort zu sehen waren, aber



Kirchgangshaube: Auch dieses Ausstellungsstück konnte am 24. September, dem Eröffnungstag der Reformationsausstellung, besichtigt werden.

Fotos: Sven Wollert



Gehörte früher oftmals dazu: Kaum ein Haushalt, der nicht im Wohnzimmer oder im Schlafzimmer ein Bild von Jesus als Hirten hängen hatte.

auch die Zeiten der geöffneten Kirche, um sich die Ausstellung anzuschauen. Dabei lag die Vorbereitung ganz wesentlich beim Geschichtsverein. Dafür bedankte sich Pfarrer Wollert namens der Kirchengemeinden ganz herzlich.

Sven Wollert



Auch die Kleinen steuerten ihren Teil zur Ausstellung bei. Die Ergebnisse der Kita Projektwoche wurden auf Tafeln der MPS Wilhelmsthal präsentiert.

Silberne Konfirmationen 2017

Ein feierreicher Herbst: Gleich vier Jubelkonfirmationen wurden im Kirchspiel im September und Oktober gefeiert. Den Auftakt machten die Silberkonfirmanden der Jahre 1990, 1991 und 1992. In Westuffeln waren zwölf Frauen und Männer der Einladung gefolgt. Es waren aus dem Jahrgang 1990 **online nicht verfügbar**, **online nicht verfügbar** wurden ein Jahr später konfirmiert. Schließlich waren als jüngste **online nicht verfügbar** aus dem Jahrgang 1992 gekommen. Eine Woche später kamen neun Jubelkonfirmanden zum Gottesdienst. 1990 wurden **online nicht verfügbar**



konfirmiert, 1991 **online nicht verfügbar**. Aus dem Jahrgang 1992 waren **online nicht verfügbar**.

Fotos: Franziska Lange
Jennifer Hold



50, 60 und 65 Jahre nach der Konfirmation



Im Oktober folgten die Goldenen und Diamantenen Konfirmationen für die Jahrgänge 1956, 1957, 1966 und 1967. Hinzu kam auf Wunsch des Jahrgangs 1951 noch die Eiserne Konfirmation, die für beide Orte im Westuffelner Gottesdienst gefeiert wurde. In Obermeiser folgten der Einladung: **online nicht verfügbar (1956), online nicht verfügbar (1957), online nicht**

verfügbar (1966) sowie online nicht verfügbar (1967), online nicht verfügbar waren die Eisernen Konfirmanden.

Die Westuffelner Diamantkonfirmanden waren: **online nicht verfügbar (1956), online nicht verfügbar (1957)**. Als goldene Konfirmanden kamen zusammen: **online nicht verfügbar (1966) online nicht verfügbar**.

Fotos: Foto Klier Hofgeismar, Janina Kampe Fotografie



„Die Neue“ ist (auch) für uns zuständig

Bereits seit dem 1. Mai 2017 ist Lisa Klette als neue „Gemeindereferentin für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen“ im Kirchenbezirk Wilhelmsthal sowie den Kirchspielen in der Stadt Liebenau unterwegs. Dabei ist sie anders als ehemals Steffi Rapp und noch Matthias Pimpl nicht mehr beim Kirchenbezirk angestellt, sondern beim Kirchenkreis. Auch für Matthias Pimpl soll dieser Arbeitgeberwechsel so bald wie möglich vollzogen werden. Daher wurde Lisa Klette im Regionalgottesdienst am Reformationstag von Dekan Wolfgang Heinicke in ihr Amt offiziell eingeführt.



Der Wechsel wurde zum Anlass genommen, die örtlichen Zuständigkeiten neu zu ordnen. Nun ist Matthias Pimpl für die Schulsozialarbeit an der MPS Wilhelmsthal sowie für die Orte Calden, Ehrsten, Fürstenwald und Meimbressen zuständig, während Lisa Klette die Verantwortung für die übrige Region hat: Also Obermeiser und Westuffeln sowie die gesamte Stadt Liebenau.

Inzwischen ist Lisa Klette in vielen ihrer neuen Aufgabenfelder gut angekommen und die neuen Kolleginnen und Kollegen freuen sich über die Zusammenarbeit.

Sven Wollert

Die (gar nicht mehr so) neue Mitarbeiterin: Seit dem 1. Mai 2017 ist Lisa Klette beim Kirchenkreis Hofgeismar als Gemeindereferentin beschäftigt. Sie wird in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Kirchenbezirk Wilhelmsthal und in den Gesamtverbänden Diemeltal und Niedermeiser eingesetzt.

In diesem Zusammenhang wurde in der Dienstbeschreibung eine klare örtliche Zuordnung festgelegt, sodass Lisa Klette u. a. für Obermeiser und Westuffeln zuständig ist.

Foto: privat

Am 23. Dezember

Vor Weihnachten hoch hinaus

Eine besondere Aktion kurz vor dem Weihnachtsfest bietet unsere Jugendarbeit in Kooperation mit Stadtjugendarbeit Zierenberg für Kinder und Jugendliche ab 11 Jahren an. Es geht auf Tagesfahrt in den Trampolinpark „Hi-Fly“ nach Hilden, südöstlich von Düsseldorf. Los geht es am 23. Dezember um 9:15 Uhr und die Teilnahme kostet 35 Euro. Weitere Infos und die Anmeldung zum Download stehen auf unserer Homepage.



Nicht nur für unsere kleinen Gemeindeglieder

TONI



© B. Skopnik

Illustration: medio.tv/Skopnik

Zweimal das gleiche Bild? Nein, nur auf den ersten Blick. Wenn du genau hinschaust, entdeckst du im rechten Bild zehn Abweichungen.



© B. Skopnik



Illustration: medio.tv/Skopnik

Väter waren mit ihren Kindern zweimal aktiv

Das Jahr 2017 war ein voller Erfolg für die „aktiven Väter“ in Obermeiser und Westuffeln. An zwei Wochenenden haben die Väter die Zeit mit Ihren Kindern nutzen können: Am 10. und 11. Juni auf dem Struth-Grillplatz mit Zelten unter dem Motto „Im Wald von Robin Hood“. Und am 23. und 24. September in der Kindertagesstätte Regenbogenhaus als „Piraten“.



Im Juni in der Struth: Erstmals gab es eine Vater-Kind-Aktion außerhalb der Kita, die sich vorrangig an Kinder der ersten Grundschuljahre richtete. Bei eher mittelprächtigem Wetter zeltete man auf dem Grillplatz von Westuffeln.
Foto: privat

Aber warum zwei Mal?

Während sich das Kinderzeltlager vor dem Hagen an Kinder ab 7 Jahren richtet, werden seit 2015 die Kinder im Kita-Alter mit dem Vater-Kind-Wochenende bedient. Was ist aber mit dem Alter dazwischen? Daher haben sich der Gesamtverband Obermeiser-Westuffeln und der Kita-Elternbeirat dazu entschlossen, etwas für diese Altersgruppe zu machen.



Wieder in bekannten Gefilden: Im Herbst waren wieder die Kita-Kinder dran und übernachteten in der Kita, während „finstere Gesellen“ ums Haus schlichen.
Foto: privat

Hierzu diente das erste Wochenende im Juni. 18 Väter mit 22 Kindern im Alter von 5 bis 8 Jahren haben unter dem Motto „Im Wald von Robin Hood“ verbracht. Mit Löffelschnitzen, gemeinsamen Suppe über dem offenen Feuer kochen, Bogenschießen, spannenden Spielen auf dem Grillplatz sowie im umliegenden Wald waren die

Fortsetzung: Väter waren mit ihren Kindern ...

beiden Tage mit viel „Action“ gefüllt. Die Gutenachtgeschichte am Lagerfeuer und das Schlafen im Zelt war für viele Kinder ein tolles Erlebnis. Höhepunkt war der Überfall auf einen Kaufmann und das Grillen der „Räuberbeute“.

Im September fand dieses Jahr zum 3. Mal das Vater-Kind-Wochenende in der Kita Regenbogenhaus statt. Hier wurde das Thema „Piraten“ gelebt. Verkleiden, schminken, Säbel bauen, Piratenfahne bemalen und hissen, Enterhakenwerfen, Säbelkampf und Piratenliedersingen gehörten hier dazu. Da wir nicht auf einem Schiff waren, konnte ein ausgiebiges Lagerfeuer gemacht werden, damit Stockbrot und Grillware gereicht werden konnten. Die Gutenachtgeschichte im Turnraum zum Tagesabschluss des Samstages ist schon Ritual. Höhepunkt an dem Wochenende war eine Schatzsuche. Hierzu haben die kleinen Piraten ein Schiff geentert, das zuvor aus einem Traktor-Anhänger gebastelt worden war, denn die Schatzsuche führte uns am Sonntagmorgen bis nach Obermeiser. Fremde Piraten wurden über die Planke ins Meer gestoßen, mit Kanonen wurden Wasserbomben verschossen, Schluchten, Flüsse und Treibsand mussten überwunden werden. Am Ende hat die Piratenbande dann einen Schatz erbeutet und aufgeteilt.

Die beiden Wochenenden waren ein Riesenerfolg für Groß und Klein, somit steht einer Neuauflage für das Jahr 2018 nichts im Wege.

Frank Liese / r

Personalie: Pfarrerin Wollert beginnt Wiedereingliederung

Pfarrerin Renate Wollert befindet sich nach ihrer Erkrankung in der Phase der Wiedereingliederung. Sie ist derzeit mit der Wahrnehmung pfarramtlichen Dienstes im Kirchenkreis Hofgeismar beauftragt. Diesen wird sie zunächst hauptsächlich im Bereich des Kirchspiels Westuffeln leisten.

Angesichts der zahlreichen Vakanzen im Süden des Kirchenkreises ist auch mit kurzfristigen, anderen Verwendungen zu rechnen. Nach Abschluss der Wiedereingliederung wird der Dekan Ort und Umfang des weiteren Dienstes festlegen.

Sven Wollert



Pfarrerin Renate Wollert.

Foto: Sven Wollert

Wechsel in der Kita: Abschied und Neuanfang

Es war das Ende einer Ära, als Mitte November Elisabeth Hold ein letztes Mal als Mitarbeiterin das Regenbogenhaus verließ. Seit Juni 1997 war sie fest im damaligen Kindergarten beschäftigt, nachdem sie bereits vorher Vertretungsdienste übernommen hatte. In den mehr als 20 Jahren hat sie viele Kinder auf ihrem Weg in das Leben hinein begleitet.



Die Neue im Regenbogenhaus: Leonie Otto aus Westuffeln ist seit 1. Dezember als Erzieherin in der Kita in Westuffeln beschäftigt. Sie folgt Elisabeth Hold nach, die nach Erreichen der Regelaltersgrenze ausgeschieden ist. Kita-Leiterin Karin Weiher und Pfarrer Sven Wollert freuen sich während einer ersten Dienstbesprechung auf die Zusammenarbeit. Foto: Kirsten Fröhlich

Nun endete ihr Arbeitsverhältnis vertragsgemäß, da sie die Regelaltersgrenze erreicht hatte. Da sie darum gebeten hatte, auf eine offizielle Verabschiedung zu verzichten, wurde Frau Hold in kleineren Runden vom Gesamtverband als Träger, den Eltern und Kindern, aber auch der Gemeinde Calden der Dank für die geleistete Arbeit ausgesprochen.

Am 1. Dezember hat Leonie Otto, die aus Calden stammt und inzwischen in Westuffeln wohnt, ihre Tätigkeit im Regenbogenhaus aufgenommen. Die 28jährige ist in der Nachfolge von Elisabeth Hold zusammen mit Jasmin Berndt und Claudia Strucken als Erzieherin in der Hase-und-Igel-Gruppe tätig.

Sven Wollert

Zum Weiterlesen:

Die aktuellen Informationen aus unserer Kita Regenbogenhaus – wie Schließtage, Ferien, Gebühren, aber auch die Konzeption oder Bilder der Mitarbeiterinnen – finden sie auf unserer Homepage www.kirche-obermeiser-westuffeln.de.

Warten auf Weihnachten: Was wir im Advent tun

24 Türchen im Adventskalender, 24 Tage Warten auf Weihnachten. Besonders Kinder erleben, wie lange sich 24 Tage hinziehen können, bestimmt wesentlich länger als 24 Tage Sommerferien. Was in 24 Tagen wirklich passiert, rein statistisch gesehen (und gerundet), das haben wir hier zusammengetragen.

In 24 Tagen ...

- * ... sehen wir 89 Stunden fern
- * ... hören wir 76 Stunden Radio
- * ... sind wir 32 Stunden im Internet
- * ... lesen wir 14 Stunden Bücher
- * ... treiben wir 12 Stunden Sport
- * ... nutzen wir 26 Stunden für persönliche Kontakte
- * ... schlafen wir 203 Stunden
- * ... essen und trinken wir 40 Stunden
- * ... kaufen wir 14 Stunden ein
- * ... kochen und hausarbeiten wir 16 Stunden
- * ... ruhen wir uns 9 Stunden lang aus
- * ... musizieren, malen oder spielen wir 1 Stunde Theater
- * ... verzehren wir 640 Gramm Schokolade
- * ... geben wir 20 Euro für Alkohol, 14 Euro für Süßes und fast 18 Euro für Obst aus.
- * ... werden in Deutschland 48.498 Menschen geboren, während 60.835 sterben
- * ... werden 7258 Menschen in Deutschland eingebürgert (darunter 6,1 Palästinenser und 0,2 Israelis – statistisch gesehen!).



Grafik: medio.tv/Kassing

Und noch etwas:

- * In Deutschland werden jährlich 29,5 Millionen Weihnachtsbäume verkauft
- * 80.200 Tonnen Lebkuchen werden in Deutschland produziert (2012), die Zahl ist allerdings rückläufig. Das entspricht etwa dem Gewicht von elf Eiffeltürmen.

Olaf Dellit

Gedanken zu Weihnachten: Anders feiern

„Weihnachten anders feiern“ verheißt die Überschrift in tiefroten Buchstaben, und schon habe ich keine Lust mehr, weiter zu lesen. Ich mag keine Tipps mehr hören über gelingende Kommunikation zwischen Oma und Schwiegersohn in spe, auch keine Vorschläge für unterhaltsame Gruppenspiele. Und schon gar nicht den Hinweis, wie viel Freude



Steg am Strand von Wyk auf Föhr.

Foto: medio.tv/Socher

es macht, den Baum zur Abwechslung mal gemeinsam zu schmücken. Wenn mir jemand stattdessen die Verbindung zwischen dieser Geschichte einer Geburt unter fast freiem Himmel und der Familienfeier mit Pute näherbringen könnte, wäre ich dankbar.

Habe den Mut, allein zu sein. Ich meine mich verlesen zu haben. Allein sein? Ausgerechnet an dem Familienfest? An dem jeder auch die allerentfernteste Tante oder Schulfreundin ausgräbt, um nicht in einsamer Kammer zu sitzen? **Halte es einmal eine Weile mit dir aus**, lese ich weiter. **Vielleicht hast du ein Zimmer, wo du allein sein kannst. Oder du kennst einen einsamen Weg oder eine stille Kirche.**

Ich stelle mir vor, wie ich zwischen Bescherung und zweiter Strophe von „O du fröhliche“ sage: Nichts für ungut, ich bin dann mal eine halbe Stunde weg!

Allerdings ... wenn ich es genau betrachte, klingt es so ungeheuerlich wie reizvoll. Ich will ja gar nicht das ganze Fest schmeißen. Aber ein bisschen Ausstieg? Ein paar Augenblicke die Zeit anhalten, das Reden ausschalten, Spekulatorius Spekulatorius sein lassen?

Plötzlich fällt mir wieder ein, dass ich damals, als Studentin ein eisernes Ritual hatte: Heiligabend feiere ich mit der Familie, aber die Stunde zwischen Dämme-

Fortsetzung: Anders feiern

rung und Dunkelheit, die gehört mir. Ich bin zu einem Teich gefahren, einsam liegt er am Rande eines verwilderten Waldstücks. Wenig Spaziergänger finden dorthin, Brombeerranken überwuchern den Weg. Aber auf einem morschen Steg kann man inmitten der Schilfrohre die Stille hören. **Rede dann nicht, auch nicht mit dir selber noch mit anderen, mit denen wir disputieren und zanken, auch wenn sie nicht da sind. Warte. Horche.**

Mit dem letzten Licht bin ich dann zurück zum Auto gegangen. Bin langsam über den Kanal und die Dörfer gefahren, habe die ersten kerzenglänzenden Stuben gesehen, und für einen Moment war mir so leicht, so friedlich zumute ...

Da sitze ich nun mit dieser Zeitschrift auf dem Schoß. Und denke: Wie konnte ich das bloß vergessen?

Susanne Niemeyer, www.freudenwort.de (Textzeilen in Fettdruck: Karl Rahner)



Der neue Herrnhuter Stern in der Kirche von Obermeiser.

Foto: Sven Wollert

Das ABC sucht engagierte Mitmenschen

Für den Aufbau einer Bürgerhilfe sucht das Altenberatungszentrum Hofgeismar (ABC) tatkräftige Menschen, die Freude dran haben, sich vor Ort zu engagieren.



Grafik: Diakonisches Werk Region Kassel
Text: Diakonisches Werk Region Kassel / r

In vertrauter Umgebung alt werden, auch wenn die Kräfte nachlassen, das wünschen sich die meisten Menschen.

Aber viele alltägliche Dinge, die früher schnell von der Hand gingen, fallen mit zunehmendem Alter schwer. Um Hilfe zu bitten ist oft nicht leicht oder es gibt niemand, an den man sich wenden kann. Vielleicht gibt es hilfsbereite Nachbarn, die aber nicht genau wissen, wie und wo sie sich nützlich machen können.

Das Altenberatungszentrum bietet nun die Möglichkeit, hier aktiv zu werden und sucht in den Städten und Gemeinden im Altkreis Hofgeismar, sowie Ahnatal, Espenau und Fuldatal tatkräftige Menschen, die Freude daran haben, gemeinsam etwas zu bewegen und den eigenen Ort lebendiger und lebenswerter zu machen. Zielgruppe des Betreuungs- und Entlastungsangebotes sind Seniorinnen und Senioren mit und ohne Pflegegrad, deren Verbleib im eigenen Wohnraum durch dieses Angebot unterstützt werden kann oder Angehörige, die so entlastet werden.

Als vom Landkreis und den Pflegekassen anerkannter Erbringer niedrigschwelliger Leistungen erhalten die Helferinnen und Helfer über das ABC eine 39-stündige Basisschulung und eine Aufwandsentschädigung für ihren Einsatz. Geboten werden Begleitung im Betreuungsalltag, regelmäßiger Austausch mit anderen Helfern und interessante Fortbildungen, sowie Versicherungsschutz. Zeit und Umfang ihres Engagements bestimmen die Helfer selbst.

Aufgaben können beispielsweise sein: Unterstützung beim Einkauf, zum Arzt gehen, Kleinigkeiten erledigen, die in Haushalt und Garten immer wieder anfallen. Aber auch gemeinsam eine Veranstaltung besuchen, Spaziergänge, Gespräche, vielleicht alte Hobbies aktivieren – hier können Helfer neue Impulse einbringen und so wieder mehr aktive Teilnahme am Leben ermöglichen. Pflegerische Tätigkeiten, Raum- oder Treppenhausreinigungen werden im Rahmen der Bürgerhilfe nicht übernommen. Haben Sie Interesse? Wir freuen uns, von Ihnen zu hören!

ABC Hofgeismar, Anne Brosig, Franziska Hayn, Im Loggenhagen 1, 34369 Hofgeismar, Tel.: 05671/925116, Mail: altenberatungszentrum@t-online.de

20 Jahre Betreuungsverein

Seit seiner Gründung im Jahr 1997 ist der Verein für Jugend- und Erwachsenenhilfe/Betreuungsverein e.V. in enger Verbindung mit dem Diakonischen Werk in und um Hofgeismar bzw. dem nördlichen Landkreis Kassel aktiv. Mit Beginn des Jahres 2010 bieten die Mitarbeiterinnen ihre Leistungen auch für den östlichen Landkreis Kassel an. Zu dieser Zeit wurde ein zusätzliches Büro in den Räumen des Diakonischen Werkes in der Hermannstraße 6 in Kassel bezogen.



Die Mitarbeiterinnen des Betreuungsvereins: **Martina Homburg, Birte Steiner, Meike Pfannkuch und Simone Bindemann.**
Foto: Diakonisches Werk Region Kassel

Die Sozialpädagoginnen kümmern sich im Rahmen der durch das Betreuungsgericht bestellten Aufgabenkreise um die Wünsche und das Wohl volljähriger Menschen, die auf Grund einer psychischen Krankheit oder körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung ihre Angelegenheiten nicht ausreichend besorgen können. Die vier Mitarbeiterinnen betreuen zurzeit 123 Menschen.

Zahlreichen Menschen konnten sie gemeinsam durch Begleitung bei Behördengängen, formellen Angelegenheiten, Beschaffung einer geeigneten Wohnform oder eines Beschäftigungsplatzes und vielem mehr den Alltag erleichtern. Grundsätzlich genügen soziales Engagement, Lebenserfahrung und Interesse am Menschen als allgemeine Voraussetzungen für eine ehrenamtliche Betreuer Tätigkeit. Dem gemeinnützigen Verein ist es ein Anliegen, Menschen für das Thema Betreuung zu sensibilisieren und Menschen, die sich diesem Amt freiwillig widmen möchten, zu gewinnen und zu unterstützen.

Ein weiterer Schwerpunkt der Tätigkeit ist die Beratung und Information zu den Themen Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung. Die Mitarbeiterinnen bieten Beratung innerhalb eines persönlichen Gespräches, bieten aber auch Veranstaltungen zu Schwerpunktthemen an. Sie stehen darüber hinaus als Referentinnen zu den genannten Themen gerne zur Verfügung.

Verein für Jugend- und Erwachsenenhilfe/Betreuungsverein, Altstädter Kirchplatz 3, 34369 Hofgeismar, Tel.: 05671/5070364, E-Mail: betreuungsverein.hofgeismar@ekkw.de

Diakonisches Werk Region Kassel / r

Nachrufe

online nicht verfügbar

34 Jahre lang lebte **online nicht verfügbar** in Westuffeln und hat in dieser Zeit auch in der Kirchengemeinde tiefe Spuren hinterlassen.

Sie gehörte mit zu denen, die das Sonntagscafé in Westuffeln mit begründete. Auch zu den „Flinken Flitzern“, dem Seniorenfahrdienst, hat sie wichtige Impulse gegeben. Sie setzte sich vehement für dieses Angebot ein und beteiligte sich lange Zeit aktiv – sei es koordinierend, sei es selbst fahrend. Zudem gehörte sie dem Besuchsdienstkreis an und kam so mit vielen im Dorf in Kontakt. Sie starb am **online nicht verfügbar** im Alter von 78 Jahren in Kassel. Zehn Tage später, am **online nicht verfügbar**, haben wir in der Kirche von ihr Abschied genommen und anschließend ihre Urne beigesetzt.

(Hinweis: Auf Wunsch der Angehörigen veröffentlichen wir bei diesem Nachruf kein Foto.)

online nicht verfügbar

Im Oktober mussten wir Abschied nehmen von unserer Mitarbeiterin **online nicht verfügbar**. Sie hat in den vergangenen Jahrzehnten das Kinderzeltlager mitgetragen und in den letzten Jahren wesentlich mitverantwortet. Bereits als junge Erwachsene übernahm sie in der Kirchengemeinde Verantwortung, plante und leitete Jugendfreizeiten, u. a. in Schweden.

Sie starb am **online nicht verfügbar** im Alter von 47 Jahren. Am **online nicht verfügbar** haben wir unter Teilnahme einer großen Gottesdienstgemeinde Abschied genommen und ihre Urne beigesetzt. *Sven Wollert*



online nicht verfügbar (1970-2017).
Foto: privat



Foto: medio.tv/Schauderna

Freudige und traurige Ereignisse

Taufen

- 28.05.2017 **online nicht verfügbar**, Westuffeln, Psalm 118, 24
- 08.07.2017 **online nicht verfügbar**, Obermeiser, Markusevangelium 9, 23
- 20.08.2017 **online nicht verfügbar**, Westuffeln, Psalm 91, 11-12
- 20.08.2017 **online nicht verfügbar**, Westuffeln, Psalm 139, 14
- 01.10.2017 **online nicht verfügbar**, Obermeiser, Psalm 1, 3
- 01.10.2017 **online nicht verfügbar**, Westuffeln, 1. Buch Mose 28, 15a
- 31.10.2017 **online nicht verfügbar**, Obermeiser, Buch Josua 1, 9

Trauungen

- 23.09.2017 **online nicht verfügbar**, Westuffeln, 1. Korintherbrief 13, 7+8a



Beerdigungen

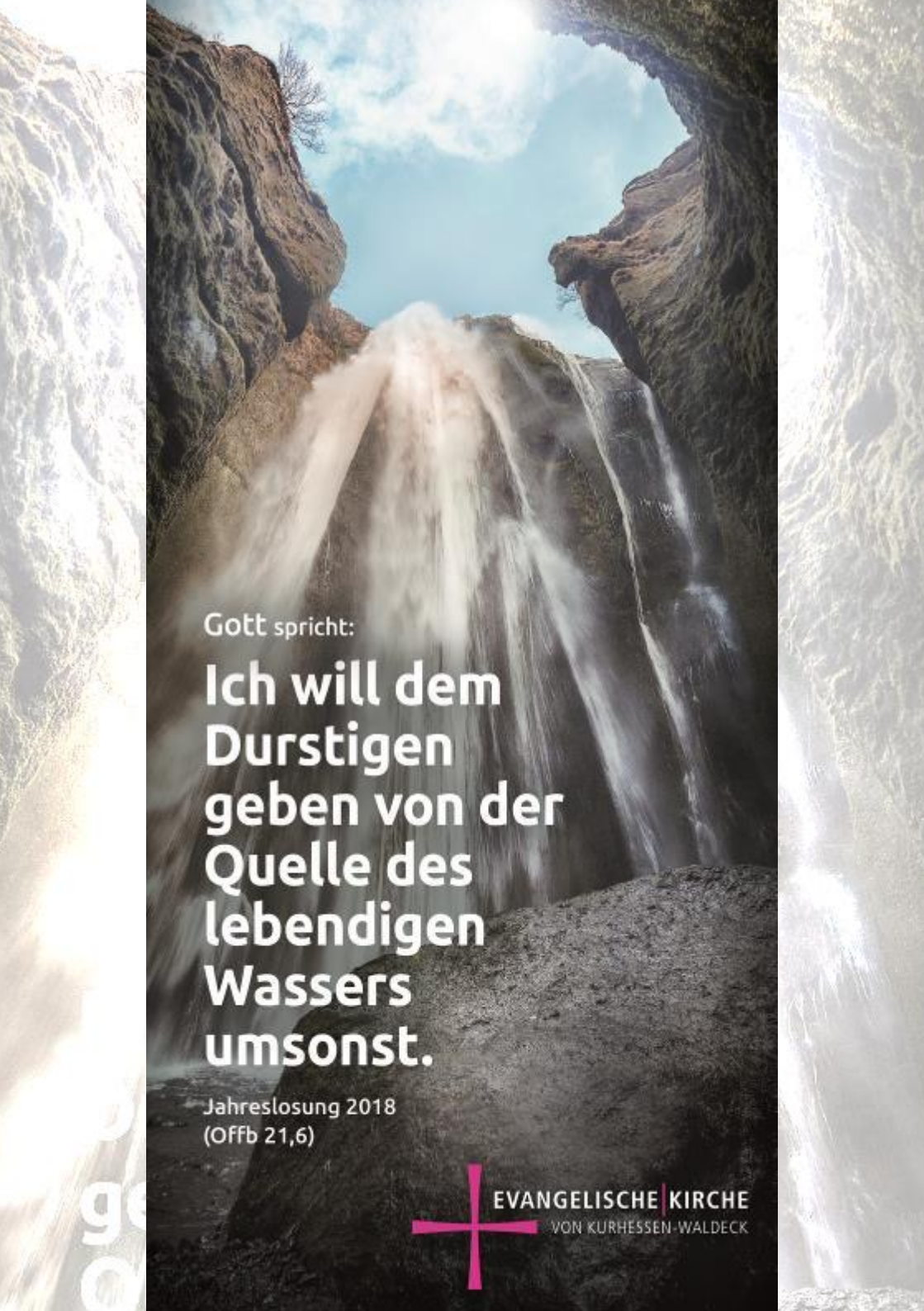
- 16.05.2017 **online nicht verfügbar**, Westuffeln, Johannesevangelium 16, 33
- 23.05.2017 **online nicht verfügbar**, Obermeiser, Prophet Jesaja 43, 1
- 29.05.2017 **online nicht verfügbar**, Westuffeln, Hebräerbrief 4, 16
- 30.05.2017 **online nicht verfügbar**, Westuffeln, Matthäusevangelium 11, 28
- 09.06.2017 **online nicht verfügbar**, Westuffeln, Johannesevangelium 16, 22
- 12.06.2017 **online nicht verfügbar**, Westuffeln, Hebräerbrief 13, 14
- 19.06.2017 **online nicht verfügbar**, Obermeiser, Psalm 91, 11-12
- 30.06.2017 **online nicht verfügbar**, Obermeiser, 1. Buch Mose 24, 56
- 05.07.2017 **online nicht verfügbar**, Westuffeln, Matthäusevangelium 26, 42
- 14.07.2017 **online nicht verfügbar**, Kassel / Obermeiser, Psalm 31, 2+5
- 30.08.2017 **online nicht verfügbar**, Kassel / Westuffeln, 1. Korintherbrief 13, 10
- 14.09.2017 **online nicht verfügbar**, Westuffeln, Psalm 34, 23
- 15.09.2017 **online nicht verfügbar**, Hofgeismar / Westuffeln, Johannesevangelium 14, 2-3
- 19.09.2017 **online nicht verfügbar**, Westuffeln, Psalm 27, 1
- 21.09.2017 **online nicht verfügbar**, Obermeiser, Prophet Jesaja 46, 4
- 12.10.2017 **online nicht verfügbar**, Westuffeln / Vellmar
- 30.10.2017 **online nicht verfügbar**, Beberbeck / Obermeiser, 2. Korintherbrief 5, 1+8
- 02.11.2017 **online nicht verfügbar**, Westuffeln, Buch Josua 1, 9b

Unsere Gottesdienste

Datum	Obermeiser	Westuffeln
13.12. Mittwoch		19:30 Uhr, Turmandacht im Advent
17.12. 3. Advent	9:30 Uhr	11:00 Uhr
20.12. Mittwoch		19:30 Uhr, Turmandacht im Advent
24.12. 4. Advent	10:15 Uhr, Andacht	9:30 Uhr, Andacht
24.12. Heiliger Abend	17:30 Uhr, Christvesper mit Krippenspiel	16:00 Uhr, Christvesper mit Krippenspiel
24.12. Christnacht		22:30 Uhr, Christmette im Kerzenschein
25.12. Christfest	9:30 Uhr, Festgottesdienst mit Abendmahl	11:00 Uhr, Festgottes- dienst mit Abendmahl
26.12. 2. Christfesttag	11:00 Uhr	9:30 Uhr
31.12. Altjahresabend	9:30 Uhr, mit Jahresge- denken	11:00 Uhr, mit Jahresge- denken
01.01. Neujahr	18:00 Uhr	
07.01. 1. So. n. Epiphantias	10:00 Uhr	
14.01. 2. So. n. Epiphantias		10:00 Uhr

Den jeweils aktuellen Gottesdienstplan finden Sie auf der Homepage, in unseren Schaukästen sowie in der „HNA“, „Hofgeismar aktuell“ und „Rund um den Flughafen“.

Datum	Obermeiser	Westuffeln
21.01. Letzter So. n. Epiph- nias	14:00 Uhr, mit Jubiläum 40 Jahre Seniorenkreis	
28.01. Septuagesimä	18:00 Uhr	
04.02. Sexagesimä		10:33 Uhr, „Halleluja und Helau“
11.02. Estomihi	10:00 Uhr, mit Taufen	
14.02. Aschermittwoch		19:30 Uhr, Turmandacht in der Passionszeit
18.02. Invokavit		18:00 Uhr, Vorstellung der Konfirmanden
21.02. Mittwoch		19:30 Uhr, Turmandacht in der Passionszeit
25.02. Reminiszere	10:00 Uhr	
28.02. Mittwoch		19:30 Uhr, Turmandacht in der Passionszeit
02.03. Freitag / Weltgebetstag	19:00 Uhr, anschlie- ßend Imbiss	
04.03. Okuli	18:00 Uhr	19:00 Uhr
07.03. Mittwoch		19:30 Uhr, Turmandacht in der Passionszeit
11.03. Lätare	9:30	11:00



Gott spricht:

**Ich will dem
Durstigen
geben von der
Quelle des
lebendigen
Wassers
umsonst.**

Jahreslosung 2018
(Offb 21,6)